

## Losverfahren

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens frei gebliebene oder wieder verfügbar gewordene Studienplätze werden durch das Los vergeben, längstens innerhalb der ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zur Teilnahme am Losverfahren können Sie sich mit einem formlosen Antrag unter Beifügung

- eines chronologischen und unterschriebenen Lebenslauf
- einer Erklärung über bisherige Studienzeiten ([https://www.hs-mainz.de/fileadmin/Hochschule/Studierendenbuero/Bewerbung/Erklaerung\\_ueber\\_bisherige\\_Studienzeiten.pdf](https://www.hs-mainz.de/fileadmin/Hochschule/Studierendenbuero/Bewerbung/Erklaerung_ueber_bisherige_Studienzeiten.pdf) )
- einer Kopie des Zeugnisses zur Hochschulzugangsberechtigung
- eines Leistungsnachweises/Notenspiegels sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zu allen bisherigen Studiengängen bei bereits vorliegenden Vorstudienzeiten

für einen konkret zu benennenden Studiengang bewerben. Sollten sich Ihre Bewerbungsunterlagen bereits an der Hochschule Mainz befinden (Teilnahme am Vergabeverfahren des laufenden Bewerbungssemesters), reicht zur Bewerbung ein unterschriebener formloser Antrag mit Angabe der Bewerber-Nr. und des Studiengangs aus.

Den formlosen Antrag richten Sie

- für die Teilzeitstudiengänge bis zum 20. Januar für das Sommersemester und bis zum 20. August für das Wintersemester
- für die Vollzeitstudiengänge bis zum 04. März für das Sommersemester und bis zum 20. September für das Wintersemester

an die Hochschule Mainz, Studierendenbüro, Lucy-Hillebrand-Straße 2 in 55128 Mainz oder per E-Mail an [zulassung@hs-mainz.de](mailto:zulassung@hs-mainz.de) .

Beachten Sie bitte, dass die Zulassung im Rahmen des Losverfahrens nicht dazu führt, dass die geforderten Zulassungsvoraussetzungen für den beworbenen Studiengang nicht nachgewiesen werden müssen.

Sofern Sie sich für mehrere Studiengänge an einem evtl. Losverfahren beteiligen möchten, setzt dies jeweils eine separate Antragstellung voraus.

Wird ein Losverfahren durchgeführt erfolgt die Bescheidung nur im Falle einer erfolgreichen Teilnahme. Ablehnungsbescheide zur Teilnahme am Losverfahren werden nicht erstellt.